



BUNDESPOLIZEI



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND



Aufgrund der zwischenzeitlichen Fusion zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Nationalen Olympischen Komitee zum Deutschen Olympischen Sportbund, der Umbenennung des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Bundespolizei sowie eines modifizierten Lehrgangsangebots der Fachgruppe Polizeitraining der Bundespolizeiakademie wird die am 06.05.2004 unterzeichnete Rahmenvereinbarung hiermit redaktionell aktualisiert:

### **Rahmenvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Bundespolizei zur Ausbildung von Übungsleitern im Sport**

Die vorliegende Rahmenvereinbarung ersetzt die am 06.05.2004 zwischen dem DSB und dem BGS getroffene Rahmenvereinbarung.

Die Bundespolizeiakademie Lübeck ist als zentrale Aus- und Fortbildungsstätte der Bundespolizei u.a. für die Ausbildung (in der Bundespolizei: Verwendungslehrgang) und Fortbildung (in der Bundespolizei: Fortbildungslehrgang) von Bundespolizeibeamten zu Übungsleitern<sup>1</sup> im Sport (in der Bundespolizei: Sportleiter) zuständig.

Durchführende Organisationseinheit an der Bundespolizeiakademie Lübeck ist die Fachgruppe Polizeitraining, die bei der Entwicklung ihres Fortbildungsangebot stets die Rahmenrichtlinien des DOSB für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern im Sport berücksichtigt.

Für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern im Sport stehen der Fachgruppe Polizeitraining besonders ausgewählte und durch den DOSB qualifizierte Diplom-Sportlehrer, Diplom-Trainer, Trainer und Fachlehrer/Lehrkräfte zur Verfügung, die ihr Wissen durch stetige Fortbildung auf dem aktuellem Stand der Sportwissenschaft halten.

Die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern findet in mehrwöchigen Lehrgängen in zeitlich zusammenhängender Form an der Bundespolizeiakademie Lübeck statt. Die entsprechenden Fortbildungspläne dieser Lehrgänge liegen dem DOSB vor. Ggf. anstehende Änderungen dieser Fortbildungsrahmenpläne erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ressort Bildung und Olympische Erziehung im DOSB.

In diesem Zusammenhang erkennt der DOSB folgende Verwendungslehrgänge der Bundespolizei mit entsprechenden Lizenzen des DOSB an:

<sup>1</sup> Diese Rahmenvereinbarung ist aus Gründen des Sprachgebrauchs und der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form abgefasst. Sämtliche Bezeichnungen gelten indessen gleichermaßen für Männer und Frauen.

Bundespolizei – Lehrgang	Äquivalenz zur DOSB-Lizenz
Verwendungslehrgang zum Sportleiter	Übungsleiterin/Übungsleiter-C Breitensport (sportartübergreifend) -1. Lizenzstufe DOSB-
Verwendungslehrgang zum Sportleiter Prävention Profile gemäß Rahmenrichtlinien im Bereich des DOSB: - Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem - Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem	Übungsleiter „Sport in der Prävention“ (Übungsleiter-B) -2. Lizenzstufe DOSB-

Die Teilnehmer, die die o.a. Lehrgänge erfolgreich absolviert haben, erhalten zum Lehrgangsende eine Bescheinigung (siehe Anlagen) zur Vorlage beim zuständigen Landessportbund. Der Deutsche Olympische Sportbund spricht sich dafür aus, dass die Landessportbünde daraufhin dem Lehrgangabsolventen bei Prüfung der weiteren Kriterien (Mitgliedschaft und praktische Tätigkeit als Übungsleiter in einem Verein) die entsprechende DOSB-Lizenz ausstellen. Der Bundespolizeiakademie ist bekannt, dass die Landessportbünde hierüber in alleiniger Zuständigkeit entscheiden.

Die Sportleiter der Bundespolizei absolvieren aus dienstlichen Gründen regelmäßig eine Fortbildung; der DOSB spricht sich gegenüber den Landessportbünden dafür aus, für die Verlängerung der DOSB-Lizenz der Bundespolizei-Sportleiter das Verfahren für die Lizenzverlängerung der Übungsleiter analog anzuwenden. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Übungsleiter-Fortbildung durch die Bundespolizei wird in diesem Fall dem jeweiligen Landessportbund vorgelegt, der die Verlängerung der Gültigkeitsdauer auf der Lizenz vermerkt.

Für die Bundespolizei:



**Bernd Brämer**  
Präsident der Bundespolizeiakademie

Für den DOSB:



**Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper**  
Deutscher Olympischer Sportbund  
Vize-Präsidentin Bildung und olympische Erziehung

### Anlagen

Anlage 1: Bescheinigung für die Ausstellung einer DOSB-Lizenz  
Übungsleiterin/Übungsleiter-C Breitensport (sportartübergreifend)

Anlage 2: Bescheinigung für die Ausstellung einer DOSB-Lizenz:  
Übungsleiterin/Übungsleiter-B (Sport in der Prävention)